

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/535

## Judo-Club Nunningen, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erweiterung des Trainingslokals

---

### 1. Erwägungen

Der Judo-Club Nunningen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erweiterung des Trainingslokals. Da die bisherigen Platzverhältnisse dem heutigen Trainingsbetriebes nicht mehr genügen, wird das Trainingslokal vergrössert. Die Kosten des Bauprojektes sind mit Fr. 73'902.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 68'428.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Judo-Club Nunningen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von Fr. 13'686.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 73'902.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) sg/RRB\_Judo-Club Erweiterung Trainingslokal\_2013

Kant. Sportfachstelle

Judo-Club Nunningen, Herr Heiner Christ, Rohrholzweg 8, 4226 Breitenbach